



Detaillierte Informationen zum Auswahlverfahren des Masterstudiengangs Schulforschung und Schulentwicklung

Für die Zulassung zum Studiengang ist zuvorderst die Gesamtnote des Abschlusses des grundständigen Studienganges entscheidend. Diese kann im Verfahren (1) durch Berufs- und Praxiserfahrungen oder weitere Qualifikationen sowie (2) im Auswahlgespräch substanzial verbessert werden. Dabei gelten folgende Bonierungsmöglichkeiten:

- **Berücksichtigungsfähige besondere Leistungen** (siehe Tabelle unten): Notenverbesserung max. 0,3
- Im **Auswahlgespräch** gezeigte **Motivation, Befähigung und Passung** mit Blick auf den Studiengang und eine typischerweise sich anschließende Berufstätigkeit: Notenverbesserung max. 1,0

Berücksichtigungsfähige besondere Leistungen	Max. Noten-verbesserung
Zeugnis einer zweiten Staatsprüfung	Bis zu 0,2
Nachweise über Dienste (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten	0,1
Nachweise über freiwillige Praktika in schulischen, sozialen oder bildungsbezogenen Kontexten mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten in Vollzeit	0,1
Zeugnis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im schulischen, sozialen oder bildungsbezogenen Kontext	0,1
Nachweis über eine derzeitige oder frühere berufliche Tätigkeit oder Erwerbsarbeit an einer Schule mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten in Vollzeit (dazu zählen auch Referendariatszeiten bei fehlendem 2. Staatsexamen)	0,1
Nachweis über eine derzeitige oder frühere berufliche Tätigkeit oder Erwerbsarbeit in sozialen oder bildungsbezogenen außerschulischen Kontexten mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten in Vollzeit	0,1

Nachweise über relevante Zusatzqualifikationen für eine Tätigkeit in schulischen, sozialen oder bildungsbezogenen Kontexten , die an einer anerkannten Ausbildungsinstitution (im Umfang äquivalent zu einer Vollzeittätigkeit von mindestens 3 Monaten Dauer) erworben wurde	0,1
Urkunden über Preise auf Bundes- oder Landesebene mit Bezug zum Studiengang	Bis zu 0,3
Nachweise über umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeiten in schulischen, sozialen oder bildungsbezogenen Kontexten oder über ein Engagement in Hochschulgremien über mehrere Semester	0,1
<u>In Summe maximal:</u>	<u>0,3</u>

Bitte beachten Sie, dass unvollständige oder unklare Nachweise nicht nachgefordert werden und keine Berücksichtigung finden!

Weitere Details zum Verfahren entnehmen Sie bitte der [Auswahlsatzung](#).